

Der Landbote

Die Nordostschweiz

TAGBLATT VON WINTERTHUR UND UMGEBUNG

AUTO-HEUTE: Stellen Nordost



Vormittag

5°



Nachmittag

15°



WETTER SEITE 34



Aus für Seifenkisten:

In Veltheim gibts kein Rennen mehr und auch Iberg droht das Ende

SEITE 11

Kochen und mehr:

Kulinarische Reisen durch die Quartiere einer Weltstadt

SEITE 19

Simon Ammann:

An der Skiflug-WM nach halbem Pensum knapp voraus

SEITE 35

Gericht pfeift die Stadt zurück

Ein Offertenvergleich, den die Stadt durchgeführt hat, ist fehlerhaft, urteilt das Verwaltungsgericht. Es verlangt, dass die Stadt in Cham 223 Beamer bestellt statt bei Büro Schoch.

WINTERTHUR – Eigentlich war nach dem Submissionsverfahren klar, wen die Stadt mit der Lieferung und Montage von nicht weniger als 223 Beamern beauftragt: den lokalen Bewerber Büro Schoch. «Die Freude war riesig, als wir im Oktober erfahren haben, dass wir den Zuschlag bekommen»,

sagt Jan Schoch vom Winterthurer Büroausstatter. Für gut 400 000 Franken hätte er Sekundarschulhäuser mit modernen Videogeräten ausrüsten sollen. Schochs Freude währte aber nicht lange: Die Stadt musste den Auftrag blockieren, weil sie in ein Gerichtsverfahren verwickelt wurde. Die Firma

aus Cham, die gegen Schoch das Rennen verloren hatte, zerrte das Schuldepartement vor Gericht. Jetzt hat die Stadt den Prozess verloren.

Das Verwaltungsgericht listet auf, was bei der Vergabe alles schief lief. Die Richter werfen der Stadt zum Beispiel vor, sie habe die Kriterien, aufgrund derer der Auftrag vergeben worden war, fragwürdig gewichtet. Die Winterthurer Verwaltung hat jedoch auch ganz banale Fehler gemacht: So wurden Zahlen falsch in die

Bewertungsliste eingetragen. Das Gericht hat noch einmal nachgerechnet und kommt zum Schluss, dass die Zuger Firma besser abschneidet. Es verlangt von der Stadt, nun dort statt in Winterthur die Geräte zu bestellen.

Schoch will die Stadt nicht kritisieren. Er plädiert dafür, im Ausschreibungsverfahren zu berücksichtigen, in welcher Gemeinde ein Bewerber Steuern zahlt. Auch die Ausbildung von Lehrlingen solle stärker gewichtet werden können als bisher. (bee/fmr) Seite 13

Schikanen führen zu Einsprachen

NEFTENBACH – Velofahrer könnten mit den Schikanen in der geplanten Tempo-30-Zone kollidieren. Dies befürchten Bewohner aus dem Quartier Wolfzangen in Neftenbach, die Einsprache gegen das Tempo-30-Projekt erhoben haben. Im November 2008 haben sich die Neftenbacherinnen und Neftenbacher an der Gemeindeversammlung für flächendeckend Tempo 30 entschieden. Ein vom Winterthurer Ingenieurbüro Teamverkehr in Absprache mit der Kantonspolizei Zürich entwickeltes Projekt, welches aus sie-

Richter rügen die Stadt heftig

Die Stadt plante, sich von Büro Schoch Beamer für über 400 000 Franken liefern zu lassen. Das Verwaltungsgericht findet in der Auftragsvergabe aber Fehler und erklärt sie für ungültig. Die Stadt müsste nun im Kanton Zug bestellen.

Es geht um eine stolze Summe: Zwischen 393 046 und 562 342 Franken liegen die Offerten, welche das Schuldepartement für die Lieferung und Montage von 223 Beamern erhalten hat. Die Videogeräte sollen in Sekundarschulhäusern installiert werden.

Im Oktober informierte die Stadt die Firma, deren Offerte sie ausgewählt hatte. Es war das lokale Unternehmen Büro Schoch. Auf den Jubel bei Schoch folgte nun die Enttäuschung. Die Stadt hatte ihm vor Kurzem eine für sie reichlich peinliche Nachricht zu überbringen: Die Bestellung der Beamer wird gestoppt. Grund dafür ist ein Urteil des Verwaltungsgerichts: Es erklärt die Wahl der Stadt für ungültig, im Vergabeentscheid finden sich zu viele Fehler. Die Richter angerufen hatte das Unternehmen, das trotz des günstigeren Angebots auf dem zweiten Rang gelandet war: die Firma «TurnKey Com-

munications» aus Cham. Gemäss Urteil kommt sie doch noch in die Kränze und darf die Geräte liefern.

Den ersten Teil der Mängel fand das Gericht im Kriterienkatalog, den die Stadt aufgestellt hatte, um zu entscheiden, welche Firma den Zuschlag erhält. Die Liste wurde in der Auftragsausschreibung aufgeführt, sie umfasste die Hauptpunkte Preis, Technische Lösung und Design und Serviceleistung. Für die Bewertung des letzten Punktes erhielt die Stadt nun Tadel.

Undurchsichtige Gewichtung

Für die Beurteilung hatte sie nämlich verschiedene Informationen verlangt, beispielsweise über die Garantie oder den Anfahrtstarif eines Monteurs. Diese Auskünfte gewichtete die Stadt dann für die Beurteilung der Offerte unterschiedlich stark – und auf ziemlich undurchsichtige Weise, wie das Ge-

richt findet. Im Urteil steht: Hinsichtlich des Transparenzgebotes löse das Vorgehen «gewisse Bedenken» aus. Die Stadt verwendete die verlangten Angaben zu den Garantieleistungen beispielsweise gar nicht. Die Richter halten aber fest, dass die kritisierte Bewertungsmethode keine Bewertung eindeutig bevor- oder benachteiligte.

Noch dicker kommt es im zweiten Teil des Urteils. Nachdem die Offerten bei der Stadt eingetroffen waren, machte sich die Verwaltung daran, die gelieferten Zahlen in die Kriterien-tabelle einzutragen. Das Urteil zählt aber verschiedene Beispiele auf, in denen diese offenbar falsch verwendet wurden. So wurde ein Fahrtarif, der als Pauschale deklariert worden war und deshalb nur einmal gezählt werden musste, doppelt berücksichtigt: für die Hin- und die Rückfahrt.

Das Gericht hat alle Berechnungen überprüft und ist zu einem neuen Ergebnis gekommen: Die Richter verlangen von der Stadt, die zweitplatzierte Firma zu berücksichtigen.

Beim Schuldepartement findet man in der Reaktion auf das Urteil selbst-

kritische Worte: «Da sind offensichtlich Fehler passiert», sagt Departementssekretärin Evi Schwarzenbach. Offenbar habe man sich am Ende der Submission darüber gefreut, dass ein lokales Unternehmen zum Zug komme und das Resultat danach vielleicht zu wenig genau überprüft. Dies wäre laut Schwarzenbach mit die Aufgabe der städtischen Fachstelle für das Beschaffungswesen, welche im Departement Bau angesiedelt ist, gewesen.

Fehler sind «schlicht banal»

Es sei von Seiten der Stadt auch bereits eine Sitzung angesetzt worden, um nach den Ursachen für die Fehler zu suchen. Dass bei der Bewertung der Offerten absichtlich getrickst worden sei, um das Ergebnis zu Gunsten des lokalen Vertreters zu beeinflussen, sei aus ihrer Sicht kaum denkbar, sagt Schwarzenbach. Dafür seien die Fehler, die in der Bewertung aufgetaucht seien, schlicht «zu banal». Aufgrund der Eindeutigkeit der Mängel glaubt Schwarzenbach nicht, dass ein Weiterzug ans Bundesgericht grosse Chancen hätte. | MARIUS BEERLI